



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)

Einführung des MeWiS-Systems (Messinstrument der Wirksamkeit des Strafvollzugs)

Vorbemerkung:

Nach den vorliegenden Hinweisen soll im hessischen Justizvollzug ein Mewis-System (Messinstrument der Wirksamkeit des Strafvollzugs) wieder eingeführt werden. Das Instrument wurde ursprünglich von einer Arbeitsgruppe mit Bediensteten aus Hessen und Niedersachsen entwickelt und erfasst dynamische Risikofaktoren der Gefangenen zu Strafbeginn und Strafende, um Entwicklungsfort- oder -rückschritte im Vollzug abzubilden. In Niedersachsen wurde das Verfahren 2016 in ausgewählten Anstalten pilotiert, unter anderem mit dem Ziel, die praktische Handhabung zu optimieren und die soziale Akzeptanz des Instruments in der Vollzugspraxis zu erhöhen. Es ist davon auszugehen, dass für die Einführung in Hessen kein zusätzliches Personal vorgesehen ist. Gleichzeitig wäre die Erstellung, Dokumentation und Auswertung entsprechender Berichte insbesondere für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit zusätzlicher bürokratischer Arbeit verbunden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob ein solches System tatsächlich einen praktischen und fachlichen Mehrwert für den Justizvollzug in Hessen bietet oder ob es vor allem zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand führt, ohne dass die erstellten Berichte im Ergebnis systematisch genutzt oder ausgewertet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Ziele sollen mit der Einführung des Systems in Hessen erreicht werden?
2. Welche Erfahrungen liegen der Landesregierung aus dem Einsatz von Mewis in Niedersachsen vor, insbesondere hinsichtlich der praktischen Handhabung und der Akzeptanz bei den Anwenderinnen und Anwendern?
3. Geht die Landesregierung davon aus, dass für die Einführung und Anwendung des Systems zusätzliches Personal erforderlich wäre?
4. Welche Mehrbelastungen entstehen nach Einschätzung der Landesregierung für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter durch die Erstellung und Pflege der Berichte?
5. Welche konkreten Berichte sollen im Rahmen des Systems erstellt werden?
6. Zu welchen Zeitpunkten im Vollzugsverlauf soll dies erfolgen?
7. Wer soll die erstellten Berichte auswerten?
8. Welche Stelle entscheidet über deren weitere Verwendung?
9. Welche praktischen Konsequenzen sollen aus den Berichten gezogen werden, insbesondere im Hinblick auf Behandlung, Sicherheit und Vollzugsgestaltung?
10. Wie bewertet die Landesregierung den Nutzen eines solchen Systems im Verhältnis zum zusätzlichen Arbeitsaufwand für das Personal?

Wiesbaden, den 06.08.2026

Marion Schardt-Sauer